

Sonnabends den 29. November, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



49.

*Handwritten signature or note, possibly 'H. P. B. B. B.'*

Wochentlich-Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp-  
und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Nachdem von den Königlich Preussischen General-Post-Amt, eine neue fahrende Post von Arnheim auf  
Wesel, zum Besten des Commercii angeleget worden; So wird allen und jeden Herren Negociant-  
ten und Reisenden hiermit befehlet gemacht, daß dieser neue Post-Wagen von Arnheim über Coevorden,  
Elten, Emmerich und Nees auf Wesel, den 1ten Augusti 1755 bereits dergestalt seinen Anfang genom-  
men, daß solcher im Sommer, des Dienstags und Sonnabends, zur Winterzeit aber Mittwochs und Sonn-  
tags, von Wesel des Morgens præcise um 6 Uhr nach Ankunft der Berliner fahrenden Post, abfahren,  
und zu Arnheim jedesmal selbigen Abends noch bey guter Zeit eintreffen wird, damit die Reisenden des  
andern Tages ohne Hinderung nach Holland, es sey nun über Utrecht oder auf Amsterdam, weiter gehen  
können.



**Fönnen.** Wiederum wird dieser Wagen vom 1ten April bis zum 1ten October des Montags und Donnerstags Morgens um 6 Uhr, vom 1ten October aber bis zum 1ten April um 7 Uhr von Arnheim nach Wesel abgehen, und selbigen Abend daselbst ordentlich eintreffen, auch mit der fahrenden Post auf Berlin in solcher Connerion stehen, daß diese letztere dadurch besonders beschleunigt, und ohnfeslbar Tages darauf in aller frühe von Wesel abgefertigt werden soll. Es correspondirt also quaest. Wagen eines Theils zu Arnheim mit Utrecht, Amsterdam, und allen Holländischen Städten, weils des Abends vor Abgang des Weselschen Wagens von Arnheim die täglich gehende Wagens von Amsterdam und Utrecht, welche letztere zu besagten Utrecht mit denen Nachtscheuten von allen Holländischen Städten auf die beste Weise verknüpft sind, derten ankommen; und andern Theils in Wesel mit denen fahrenden Posten Tour et Retour auf Düsseldorf und Berlin. Diese letztere aber wiederum:

- 1.) Zu Halttern mit dem Chur-Cöllnischen Wagen auf Münster und Osnabrück.
- 2.) Zu Neukirchen jenseit Lippstadt mit dem Wagen über Paderborn, nach Cassel und dem Waldeckschen.
- 3.) Zu Bielefeldt zum Cours auf Lingen.
- 4.) Zu Minden mit denen fahrenden Posten auf Bremen, Hannover, Braunschweig, Wolfenbüttel, Hamburg und Altona.
- 5.) Zu Halberstadt mit denen auf Halle, Cöthen, Raumburg, Leipzig und Dresden.
- 6.) Zu Magdeburg mit Wittenberg, Zerbst und Dessow.
- 7.) Zu Berlin weiter auf Stettin, Danzig, Königsberg in Preussen, und Moscau, nicht minder über Franckfurth an der Oder nach Schlesien und Warschau.

Wann etwa mehr Passagiers sich melden möchten, als Plätze auf den Wagen von Arnheim nach Wesel und so weiter aufm Berlinischen Cours seyn, sollen selbige allezeit, wann auch ihrer noch so viel wären, mit besondern Fuhren vor das ordinaire Postgeld fortgeschafft werden, nur müssen sich dieselbe frühzeitig angeben; Sie behalten sodann auch aufm Berlinischen Cours den Vorzug vor alle andere Reisenden. Auf daß aber alle und jede Passagiers und Kaufleute, welche entweder selbst mit der Post reisen, oder ihre Waaren und Gelder damit abschicken wollen, desto mehr gesichert seyn können, daß sie mit aller möglichen Geschwindigkeit, Gemächlichkeit und Sicherheit auch über Utrecht nach Arnheim et vice versa kommen, oder ihre Sachen über diese Route abschicken können, welche nach Wesel zum Berlinischen, und nach Cleve zum Cöllnischen Cours gehören, indem über diesen letztern die Sachen auf denen Franckfurter, Nürnbergger und Wiener Wagen bestellet werden, und in wessen Faveur auch am Spieckischen Febrer zwischen Arnheim und Cleve eine besondere fliegende Brücke in der besten Ordnung angelegt ist: So dienet zugleich zur Nachricht, daß alle zu Utrecht ankommende Nachtscheuten schon vorher mit den Utrechtischen Wagens auf Arnheim beständig correspondirt haben. Daß die von der grossen Schiet-Scheuten-Febrer von Amsterdam auf Utrecht, welche vom 22ten Januarii bis 6ten November am spätesten um halb vier Uhr, und vom 6ten November bis 22ten Januarii ein Viertel nach 3, aufm Eingel an das Häusgen, allwo der Herr Commissarius Raets zugegen ist, bestellet werden müssen, mit andern Nachtscheuten, welche des Abends um 8 Uhr vom sogenannten Beerebht abgehen, den andern Tag durch die zu Utrecht gemachte Veranstaltungen nicht nur so frühe daselbst ankommen, daß alles was mit dem Wagen von Utrecht auf Arnheim und weiter aufwärts gehet, mit der grösssten Bequemlichkeit, auf die zum Abfahren der Wagens derten bestimmte Zeit, nemlich von 15ten Februarii bis 15ten October um 7 Uhr, und von 15ten October bis 15ten Februarii um 8 Uhr, kommen kan, sondern auch alle diese Sachen vorzüglich vor andern bestellet werden sollen. Wie denn auch zugleich verordnet worden, daß sowohl im Winter als Sommer die Wagens von Utrecht auf Arnheim et vice versa in einen Tag überfahren sollen, ohne daß die Passagiers ein mehreres als die gewöhnliche jedermann bekannte Fracht, zu bezahlen schuldig sind. So daß auf diese Art solche selbst zu Winterszeit des Abends um 7 Uhr, oder aufs Höchste um halb 8 zu Utrecht und Arnheim, folglich an diesen letzten Ort vor alle andere Wagens ankommen, und vorzüglich mit denen Weselschen und Clevischen Wagen fortgeholfen werden können. Das Vornehmste aber bey der ganzen Einrichtung ist wohl dieses, daß die Fracht von allen Packereyen und Geldremisen so mäßig gesetzt ist, daß man gar nicht zweifelt, es werde das Publicum damit in allen Theilen vollkommen zufrieden seyn: wie dann solche, das gewöhnliche Anzeichnungs-Geld zu Amsterdam allein davon ausgesondert, folgendergestalt festgesetzt worden.

- 1.) Siebt der Centner von allen Packereyen von Amsterdam bis Utrecht, welche aber vor den Regen wohl emballirt und verwahrt, und mit besondern deutlichen Adressen versehen, nicht minder mit Buchstaben, und den Ort wohin sie gehen gezeichnet seyn müssen

Von Utrecht bis Arnheim bey dem Königlichen Posthalter Beumer

1 St.

1 : 16 St.

2 : 16 St.

2.) Die



2.) Die Tonnen Aeffern von Amsterdam bis Utrecht	Gl.	16	Stbr.	
Bis Arnheim, wie vorhin	2.	10		
	<hr/>			3 Gl. 6 Stbr.
Ein halb Faß bis Utrecht		10		
Bis Arnheim wie oben	1.	5		
	<hr/>			1 Gl. 15 St.
Ein kleiner Faß bis Utrecht		8		
Bis Arnheim		12.	8	
	<hr/>			1 Gl. 8 P.
Ein Achtel Theil bis Utrecht		8		
Bis Arnheim		8		
	<hr/>			16 St.

Hering nach rato.

## 3.) Silber-Geld oder Münz-Specien.

a) Von 100 bis 1000 Gulden, per 100 Gulden	Stbr.	P.	
Von Amsterdam bis Utrecht	1.	8	
Bis Arnheim	2.	8	
	<hr/>		4 St.
b) Von 1000 Gulden bis 100 Mark oder 50 Pfund,			
Bis Utrecht	1.	4	
Bis Arnheim	2.	4	
	<hr/>		3 St. 8 P.
c) Von 100 Mark bis 200 Mark, oder von 50			
bis 100 Pfund von Amsterdam,			
Bis Utrecht ein Käfigen oder Fäßgen.	1 Gl.	10	
Bis Arnheim p. 100 Pf. 1 Gl. 13 Stbr. facit von 50 Pf.		16	8
	<hr/>		2 Gl. 6 St. 8 P.
d) Ueber 200 Mark bis 300 Mark von Amsterdam,			
Bis Utrecht ein Fäßgen allezeit	2 Gl.		
Bis Arnheim p. 100 Pfund	1	13	Stbr.
e) Ueber 300 Mark bis so weit es gehen kan, das			
Fäßgen von Amsterdam bis Utrecht	4		
Bis Arnheim allezeit nach Proportion des Gewichts a	1	13	pro 100 Pfund.
4.) Von Gold-Specien.			
a) Von 100 bis 1000 Gl. per 100 Gl.	Stbr.		
Von Amsterdam bis Utrecht	1.		
Bis Arnheim	2.		
	<hr/>		3 Stbr.
b) Ein Pfacklein bis 10 Pfund von Amsterdam bis Utrecht	1 Gl.	13.	8.
Bis Arnheim			1 Gl. 13 St. 8 P.
c) Was darüber ist, und wäre es auch bis 100 Pfund			
und noch grösser.			
Von Amsterdam bis Utrecht		1.	7
Bis Arnheim		1.	13
	<hr/>		3 Gl.
d) Ueber 100 Pfund von Amsterdam bis Utrecht		1.	7
Bis Arnheim nach Proportion von 100 Pfund		1.	13 Stbr.

Worunter das Anzeichnungs-Geld zu Utrecht mit begriffen ist, alles frey in des Posthalters Beumer's Hause geliefert. Ueber dieses bleibt es denen Absendern frey, die Sachen porto oder franco abgehen zu lassen: weilen sowohl die Schiffer als Fuhrleuten-Zünfte, und der Posthalter Beumer, zur Commodität der Correspondenz darüber mit einander Abrechnung halten werden. Diejenigen welche etwa noch nähere Nachricht von dieser Einrichtung verlangen möchten, können sich bey dem Posthalter Beumer zu Arnheim, oder auch allenfalls unmittelbar bey dem Königlichen Post-Amte zu Wesel, und dem Post-Commissario Schöplenberg zu Cleve melden, welche einem jeden in dieser Sache, und von sonstigen Bequemlichkeiten der Route, alle dienliche Information geben werden.



Als nach denen anderweit und aufs neue eingegangenen Nachrichten, die Vieh-Sende in Pohlen, bey Warschau, imgleichen an der Litthanischen Grenze, ferner an der Pommerischen Grenze zu Groß-Poplow ohnweit Polzin, auch eine halbe Melle von der Sütowischen Grenze, auch an andern Orten in Pohlen graßten solle; so wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und zugleich gewarnt, sich vor Schaden und Nachtheil zu hüten. Signatum Stettin den 3ten October 1755.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

## 2. Personen so entlaufen.

Als der Regierungs-Executor Johann Friederich Brieschy, sich von einer in Amts-Geschäften vorgenommenen Reise, nicht wiederum eingefunden, auch daran um so mehr zu zweifeln, weil verschiedene Gelder unterrichtet, und ansehnliche Privat-Schulden sich äußern; So wird denen Pommerischen Gerichts-Obrikeiten hiemit anbefohlen, auswärtige aber in subsidium Juris requiriret, falls der Brieschy, welcher von mittelmäßiger Statur ist, und schwärzbraune Haare, und eine geschwinde Rede an sich hat, sonst aber eine Heruqae, und mehrertheils einen arkänen Rock zu tragen pfleget, sich ihres Ortes einfinden sollte, solchen in Arrest zu nehmen, und an hiesige Regierung abliefern zu lassen, oder derselben Nachricht zu ertheilen, damit wegen der Abholung Verfassung gemacht werden könne. Signatum Stettin den 17ten November 1755.

Königlich Preuss. Pommerische Regierung.

## 3. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 9ten December in der Witwe Saddeln Wohnung am Hofmarkte, verschiedene Meubles, so bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Messing, Eisen, und Blechern-Geräth, Spiegeln, Gläser, Tee-Sassen, ein Flügel, zwey Comoden, ein messingener Bratenwender, ein eisernes Skelet, und einiges Haus-Geräth, per modum auctionis distrahiret werden. Die Liebhabere können sich demeltem Tages des Morgens um 8 Uhr einfinden, und die erkauene Sachen, welche ohne baare Bezahlung nicht verabsolget werden, in Empfang nehmen.

Der Buchhändler und Auctionator Rudloff kottificiret hiemit, daß er den 15ten December 1755, eine Auction von allerhand guten Büchern halten wird; die Herren Liebhaber können selbigen Tages früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, sich in seinen bekandten Logis in der Frauen-Strasse beliebig einfinden. Der Catalogus stehet zu diensten.

Es sollen den 10ten December, und folgende Tage, jedesmahl Nachmittags um 2 Uhr, in dem Brieschy'schen Hause in der Wall-Strasse, verschiedene Meubles, als: Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Deyren, Spiegel, Gläser, Porcellain, Schildereyen, laquirte und andere Tische, Stühle, Cylinden, und allerhand Haus-Geräth, imgleichen einige Canarien-Vögel, an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Dem Publico dienet zur Nachricht, daß sich der Wachs-Fabricante Kunst aus Forst Preussen, hier in Stettin nunmehr zu wohnen niedergelassen, und zwar in der Fischer-Strasse, in des verstorbenen Tischler Gourdiere's Hause. Die Wachs-Blecherey bleibt nach wie vor zu Forst Preussen. Hier in seinem Hause aber sind auch alle Soorten von weissen, gelben und bunten Wachs-Waaren en gros et en détail, auch Composition-Lichte à Pfund 8 Gr. so in brennen eben so gut als weisse Wachs-Lichte sind, zu haben, wie nicht minder verschiedene Sorten von guten Talg-Lichten mit baumwollenen Dacht, in sehr billigen Preise.

Es soll des Salächter Meister Conrad Herrpotts hieselbst in der Kirchen-Strasse, hinter Nicolai-Kirche belegenes Haus, nebst der Wiese, so zu 1095 Rthlr. 18 Gr. taxiret, an Meistbiethenden in 10 Jahren Stadtgericht den 10ten December c. a. 1755n Januarii, und 11ten Februarii a. f. Nachmittags um 2 Uhr verkauft werden; So hiedurch bekannt gemacht wird.

Es soll ad instantiam des Herrn Bürgermeisters Schmidts, des seligen Kaufmann Müllers Erbin, der Junger Koopmannen in der Frauen-Strasse, belegenes Haus, so zu 987 Rthlr. taxiret, in 10 Jahren Stadtgericht hieselbst, den 10ten December c. a. 1755n Januarii, und 11ten Februarii a. f. Nachmittags um 2 Uhr subhastiret werden; So dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

By dem Kaufmann Christian Schmidt am Wehl-Thor, wohnend, sind aller Sorten Weine, als Egoptischer, Griechischer, Larima-Christi, Cap. Brecon, Corficaer, allerley rotthe und weisse Franz. Weine, imgleichen auch unterschiedene Sorten Baionner Weine, um sehr billigen Preis zu haben: desgleichen

Königlich



Königsberge Butter a Pfand 3 Gr. Preussischer und Elbinger Käse a 100 Pfand 7 Rthlr. 6 Gr. eine grosse Bärens-Decke auf einen Jagd-Schlitten, und icha sein Grauwerg-Gutter, ist ebenfals am guten Preis zu bekommen.

Als zu Verkaufung des seeligen Sell-Haus-Mannes Christian Rasberg Hauses in der Fischers-Strasse gelegen, den 5ten und 22ten December c. wie auch den 9ten Januarii f. a. angesetzt worden. So werden die Liebhabere ersuchet, sich sodann bey dem Rathh-Amtwalde Sander Nachmittages um 2 Uhr einzufinden, und ihren Voth ad protocollum zu geben.

Es soll des entlauffenen Nestlerungs-Er-cutoris Brletens in der neuen Wall-Strasse belegenets Haus, welches sehr wohl aptiret, und von denen Artis peritis zu 1998 Rthlr. 12 Gr. in Terminis den 17ten Decemder c. 14ten Januarii und 1sten Februarii a. f. Nachmittages um 2 Uhr im lobfahmen Stadt-Gericht hieselbst subhastiret werden; so hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Es soll des Kürschner Richtners hieselbst in der Breiten-Strasse belegenets Haus, welches von denen Werk-leuten zu 701 Rthlr. 9 Gr. toriret, in Terminis den 17ten December c. 14ten Januarii und 1sten Februarii a. f. Nachmittages um 2 Uhr, im lobfahmen Stadt-Gericht hieselbst subhastiret werden; so hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Der seeligen Witwe Riß-roen Haus auf der grossen Laßabie, zwischen Timmer Witwe, und des Schiffsjimmer-Gesellen Johana Richards Häusern belegen, soll den 15ten und 29ten December c. wie auch den 15ten Januarii f. a. licitiret weelen; Die Käufer werden ersuchet, sich sodann in gedachten Hause Nachmittages um 2 Uhr einzufinden, und ihren Voth ad protocollum zu geben.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das in der Gollnowischen Stadt Ginde, Bugebinde heimlich geschlagene und conficirte Klappholz, und ein sichteer Walden, an den Weisblethenen verkauft werden. Wer also dieses Klapp-Holz und den sichteeren Walden kaufen will, kan sich in Terminis den 24ten November, 1ten und 2ten December c. zu Gollnow auf dem Rathhause melden, das Holz welches auf dem Stadt-Dofe b. stüblich ist, brechen, und gewärtigen, das dem Weisblethenen solches gegen baare Bezahlung soletch eingeschlagen werden sollen.

Des seeligen Pastoris Matten zu Strammehel nachgelassene Witwe ist willens, ihr zu Labes am Markte belegenets Wohnhaus, so an Herrn Ernst Dallmer grenzet, nebst Stallung, dazu gehörigen Landung und Garten zu verkaufen. Wer Belieben trägt die e Stücke an sich zu kaufen, kan sich bey dem Herrn Notario-Besserer in Labes melden, und eines raisonnablen Handels-gewärtis seyn.

Wenn jemand etae trächlige Eisen zur Cour, und daret einen Esel-Penast zu kaufen gesonnen, kan sich solcher in Greiffenberg bey dem Herrn Erays-Einnehmer Moldenhauer melden und weitere Nachricht davon erhalten.

Zu Greiffenberg sind des verstorbenen Kaplacers Erben gesonnen, ihr väterliches Wohnhaus, so in der Her-Strasse, und den Garten vor dem Stein-Thor, und das Gerber-Haus eben daseibst belegen, an den Weisblethenen zu verkaufen. Wer nun Lust hat solches an sich zu erhandeln, kan sich den 1ten December zu Rathhause melden, und sein Geboth ad protocollum geben.

Zu Stargard soll des Garnweber-Meister Martin Bongen in der Ruh-Strasse belegenets Haus, welches nach Abzug derer Onerum publicorum auf 212 Rthlr. 11 Gr. ästimiret worden, an den Weisblethenen verkauft werden; wozu Termini auf den 16ten December c. 10ten und 21ten Januarii a. f. für den Stadt-Gerichte daseibst angesetzt. Die etwanigen Käufer können sich sodann melden, und in letzten Termino des Zuschlages gewärtigen.

By dem Wälschert zu Landsberg an der Warthe, sind aus dem Kadungs-Revier, der Stöckinckel genannt, welches zum Colonissen-Etablissement destiniret ist, 5025 Stück Eichen, als 13 Stück achtspältige, 213 Stück sechsspältige, 1538 Stück vierspältige, und 3260 Stück zweispältige, zum öffentlichen Verkauf angeschlagen. Termini licitationis stehen auf den 17ten und 29ten December a. c. Wer solche zu kaufen Lust hat, der kan sich in gedachten Terminis zu Rathhause melden, und sein Geboth ad protocollum geben, auch gewärtigen, das mit dem Weisblethenen in ultimo Termino, bis auf Königl. be aberanähigste Approbation contractiret werden wird. Wann sich aber zu dem ganzen Quant keine Liebhaber finden solten, oder einem und dem andern Kaufstüngen zu schwer fallen möchte, das zu keine Preitium herbey zu lassen, so ist man erbötlich, die ganze Summe ellenfals in 2w y bis drey Abtheilungen separaim zu verkaufen. Wie denn auch in gedachter Kadung noch eine ziemliche Quantität inner Eichen fürhanden, so zu Leiter-Bäumen gebraucht, und denen Liebhabern Schockweise überlassen werden können. Nicht weniger finden sich 330 Stück Eichen mit der Laxe von 721 Rthlr. 17 Gr. Ferner



ferner etliche 100 Stück Weiß-Büchen, Ahorn, und Kästern, worauf ebenfalls in obgemeldeten Termin mit licitiret werden kan; und falls sich rationale Käufer finden, so sollen selbige Stückweise verkauft werden.

### 5. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Schwienemünde verkauft der Schlächter Meister Ludwig, sein halbes Haus, an den Feischläger Meister Sawanbeck, und soll solches den 8ten December vor dem Stadt-Gericht vor- und abgelassen werden; welches Königlich Verordnungs gemäss hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Neu Stettin verkauft der Becker Jancke, 6 Morgen Acker im Rüdtschen Felde, im Sonnen-Winkel, an den Herrn Amtrath Krüger für 96 Rthlr.: Welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollesee hat der Dehl-Müller Biskert ein Morgen Acker im Brücken-Bruch, zwischen Herrn Senator Boy und Jo den Kunzmann Sen. für 52 Rthlr. an Christoph Strus in Grapow verkauft. Die Auf- und Ablassung geschieht nach Verlauff 4 Wochen zu Rathhause.

Dieselbst hat der Schuster Meister Joachim Christian Resund, 2 Morgen Acker von 5 Scheffel Aufsaat, nebst dem Wieser Acker auf der schwarzen Aye, zwischen Grapeuthen Feld, und Catharina Elisabeth Handten belegen, an Meister Riegmann für 90 Rthlr. verkauft; davon die Auf- und Ablassung nach Verlauff 30 Tagen gerichtlich geschehen wird.

Zu Neu Stettin verkauft der Becker Jancke, seine Wiese im Wilmbruch, an den Herrn Cämmere Stockmann; welches dem Publico hiedurch notificiret wird.

### 6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Eßlin soll auf Veranlassung der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, der Wörden Klein-Fang am Strande der dässigen Städtischen Grenzen verpachtet werden. Termins licitationis ist dazu auf den 15ten December c. angesetzt; in welchem die Liebhabere sich dafelbst zu Rathhause melden, und ihren Vorh ad protocollum geben wollen, da denn der Meistbietende bis auf eingeholtte Königl. Approbation dem Befinden nach des Zuschlages gewarten kan.

Da die Güter Drosow und Passow, instehenden Marcken pachtlos werden, so können die Liebhabere den Anschlag in Drosow, auch bey Herrn Syndico Riegmann, und bey den Herrn Rittmeister von Schmellin zu Drosow zu sehen bekommen, und sich alsdann der Pacht halber melden. We denn auch die Wind-Mühle, welche 4 Winpel Pacht gibt, verkauft werden soll.

Der Herr Lieutenant von Podewils auf Cantereck ist willens, sein Guth Podewils, so 3 und eine halbe Meile von Colberg, ein und eine halbe Meile von Belgard gelegen, künftiges Jahr, entweder auf Marcken oder Trinitatis zu verpachten; die Winter-Aussaet bestehet ein Jahr in das andere gerechnet, in 300 Scheffel, der Vieh-Stand in 1200 Stück Schaafe, 80 Häupter Rind-Vieh; es sein 7 Woll-dauern, und 2 Cossäthen zu Dienste, wie denn auch 100 Rthlr. baare Einnahme, und eine gute Krug-Schänke bey dem Guthe vorhanden; die Sommer-Aussaet, das Rind, und Schaafe-Vieh, Pferde, Ochsen, wie auch alle Uensilia die so wohl zur Feld-Arbeit, als im Haus gebraucht werden; als Betten, Leinen, Kupfer, Zinn, kan nöthigenfalls der künftige Pächter, jedoch gegen baare Bezahlung bekommen; Bey dem Guthe darf gar nicht gehauet werden, wellen alles in guten Stande; und ist dieses Jahr auf alten Michael schon zugefäet gewesen; die etwanige Liebhaber können sich in Cantereck, so bey Rangardten gelegen, bey der Herrschafft melden, und alsdann nähere Nachricht erhalten.

Wie denn auch bey denen Cantereckischen Güthern, ein Vorwerk, der Hammer genannt, auf künftigen Marcken anderweilig wieder verpachtet werden soll. Die Winter-Aussaet bestehet ein Jahr ins andere gerechnet in 60 Scheffel, der Viehstand in 300 Schafe, 30 bis 40 Häupter Rind-Vieh. Es ist sehr gute Wende bey dem Vorwerk fürhanden; Wer darzu Lust und Belieben hat, der kan nähere Nachricht von der Herrschafft zu Cantereck davon erhalten.

Zu Colberg sehen die Pacht-Jahre des Stadt-Wein-Kellers, der Stadt-Waage, und Hopfen-Schefsels, auf Trinitatis 1756 zu Ende: Es können also die Liebhabere in Termins den 8ten October, 6ten November und 4ten December a. c. dafelbst zu Rathhause sich einfänden.

Es soll das Guth Schwodow, weld es 4 Meilen von Stettin, und ein und eine halbe Meile von Greiffenhagen, und eine Meile von Pyritz belegen, dem Herrn Lieutenant von Schulenburg, Marggraf Friedrichschen Regiments zugehörig, an einen tüchtigen Verwalter verpachtet werden; wer es zu pachten



ten willens, kan sich bey den Herrn Rentenant von Schulenburg zu Schwodow fordersamst melde<sup>n</sup>, auch auf Verlangen, den Anschlag in Stettin bey dem Criminalrath Stolle, in Bahn bey den Herrn Bürgermeister Rosenhaagen, in Greiffenhagen bey den Herrn Bürgermeister Jahn, und in Ppris bey den Herrn Bürgermeister Rahn nachsehen.

### 7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des Schlächter Meister Conrad Derrgotts Vermögen Concursus eröffnet, und Terminus ad Liquidandum auf den 10 December c. 2. 14ten Januarii und 11ten Februarii a. f. Morgens um 9 Uhr anberaumet, in welchem ersten zugleich die Güte tentiret werden soll; So wird solches dem Publ. co. bekannt gemacht, und wüssen Creditores alsdenn im lobamen Stadtgericht hieselbst ihre Jura sub pena praclusi wahrnehmen.

### 8. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Wollen bis daro sich kein annehmlicher Käufer zu dem Moderschen Hause und Schenke gesunden, Creditores aber auf ihre Zahlung dringen; so wird hiermit pro omni Terminus auf den 15ten December anberaumet; an welchem sich Käufer allhier zu Bahn auf dem Rathhause früh um 9 Uhr einfinden, und ihr Gebot thun können, und hat plus licitans ohnfehlbar der Adjudication zu gewärtigen. Creditores aber werden hienit gleichfalls vorgeladen, und sollen alsdenn, wie Rechtens, ihre Befriedigung erhalten.

Zu Demmin hat der Bürger und Elfter Meister Philip, an den Reiffschläger Meister Jacob Wendt, sein am Kohlaufischen Thore belegenes Weinhäus verkauft. Wer daran etwas zu fordern hat, derselbe kan sich bey dafsigem Gerichte innerhalb den nächsten 3 Wochen melden, und rechtlichen Bescheid erwärken.

Zu Prenzlau will der dafsig Senator und Kaufmann Herr Gottfried Schuster, seine anderhalb Dusen Landes, mit der jar Hälfte bestellten Winter Saat, an den Weisbiethenden verkaufen, und sind Termini licitationis auf den 16ten December c. 15ten Januarii und 24ten Februarii 1756 bey denen Stadtgerichten anberaumet; zugleich auch Creditores gegen den letzten Termin sub pena praclusi citiret. Jura ist 1400 Rthlr.

Zu Rügenwalde soll des Schusters Meister Michel Dalechen in der Langen-Strasse, nach dem Stein-Thor belegene, und in Concurs stehende Haus, in Terminis den 14ten November, 12ten December a. c. und den 10ten Januarii f. a. licitiret werden; alsdenn sich sowohl die Liebhabere zum Hause, als auch Creditores, besonders in Termino ultimo sub pena praclusi zu Rathhause vor einem Hochedlen Magistrat um 9 Uhr des Morgens zu melden haben.

Zu Stolp relat. et der Schmid und Bürger Meister Schäffert, eine Wiese so am Strohm gelegen, von Nitley dem Aeltern, einem Leinweber auf hiesiger Alt-Stadt. Creditores so an dieser Wiese einige Ansprache zu machen, haben sich in Terminis den 2ten December c. den 20ten esudem, und 10ten Januarii 1756 allhier zu Rathhause zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie niemahls werden gehöret werden.

### 9. Gelder so zinsbar ausgezogen werden sollen.

Bey der Kirche zu Elln im Amte Clemenow, ist ein Capital à 70 Rthlr. vorrätzig, welches zinsbar soll bestättigt werden: Wer Prästanda prästiren kan, beliebe sich bey dem Pastori Grünenthal zu Wolleutin zu melden.

100 fl. Kirchen-Gelder sind in den sämtlichen Kirchen der Ranzelstischen Pfarre zinsbar auszugeben; imgleichen allort 111 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. Legaten-Gelder; wer gehörige Sicherheit bestellen kan, und Consensum Conkistorii beschaffen will, kan sich daselbst melden.

Bey der Kirche zu Libben, Pyrischen Creyses, wird künftiges Frühjahr ein Capital von 200 Rthlr. vacant; wer nun solches aufzunehmen gesonnen, und sichere Hypothec zu prästiren vermögend ist, hat sich deshalb bey den Herren Patronen, Pastori zu Gottberg, und Provisoribus zu melden.

250 Rthlr. liegen in Welsard bey denen piis corporibus so zinsbar ausgezogen werden sollen; wer selbige verlangt und nach dem Königlichem Reglement Prästanda prästiret, kan sich bey einem Doctoren Magistat, oder bey dem Administratori Weeschen daselbst melden.

Bey



Bei einer Kirche auf der Insel Wollin, liegen 50 Rthlr. vorräthig. Wer solche praktis praestandi sinbar an sich nehmen will, beliebe sich bey dem Kneipmacher Meister Schmidt zu Wollin zu melden, welcher nähere Nachricht davon geben wird.

Bei dem Kaufmann Pagn in Stettin stehen 400 Rthlr. Kinder-Gelder; wer also derselben bedürftig, und sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich bey ihm, oder bey dem üblichen Wapfen-Amt zu melden.

250 Rthlr. Barkische Kinder-Gelder stehen bereit und sollen gegen gehörige Sicherheit angesetzt werden: Wer demnach solches Capital benöthiget, hat sich alhier bey den Altermann derer C. A. n. d. Der Augustin Guck; wohnhaft in der Vels. r. Straffe in Stettin, zu melden.

Es sind bey der Kirche zu Treptow, unter dem Arzte Marie Hies, 150 Rthlr. zur Anleihe zu 5 pro Cent vorräthig. Wer solche nöthig hat, sichere Hypothek stellen kan, und den Consens des Hochwürdigsten Consistorii herbey schafft, kan dieselbe je eher je lieber in Empfang nehmen, und sich desweges bey dem Prediger Reiskto zu Schönenberg melden.

Da gegen den 1ten März 1756 ein Capital von 2000 Rthlr. vorräthig wird; so können diejenigen so selbiges benöthiget, und Consens eines lobshahmen Wapfen-Amts beschriben, sich bey den Reichs-Schlichter Meister Wulffen, oder bey Schiffer Friedrich Schröder in Stettin melden.

## 10. Avertiffements.

Der Böttcher Meister Christian Gasse in Schlawa, kauft des Klein-Schmid Kolben halbe Scheune vor dem Edlinschen Thor, für 10 Rthlr. Hätte jemand ein Näher-Recht oder Präntension an dieser Scheune, derselbe kan in Termino den 3ten December c. seine Protestation zu Rathhause einbringen, danecht soll aber keiner weiter damit gehöret werden.

Der Chirurgus Wartenberg zu Daber, machet dem Publico hiedurch kund, daß er die Substantiation seiner Sätzer, so man intendiret, nicht ratihabiren thane, sondern vielmehr denselben contradiciren müsse, weil die Sätzer wohl drey-mahl mehr werth sind, als die darauf haftende Schuld; Er wäret daher jedermännlich, sich in keinen Kauf in den gesetzten Terminis einzulassen, weil er sich die Sätzer nicht nehmen lassen wird.

Zu Eßlin soll des Baumann Küsters vor dem Mühlen-Thor belegener Krug und Scheun Hof, auf Anhalten des Grenadier-Roaden, in Termino den 12ten December c. 9ten Januarii und 6ten Februarii öffentlich verkauft werden; weshalb selbiger auf 461 Rthlr. 1 Gr. taxiret worden. Die etwanigen Liebhaber, nebst denen so daran ein Recht zustehet, haben sich in benannten Terminen, und zwar letztere in ultimo Termino sub poena praelus daseihest zu Rathhause zu melden.

Das zu Eßlin in der Mühlen-Straffe belegene Brauer Bölsche Vorder- und Hinter-Haus, so auf 902 Rthlr. 10 Gr. taxiret worden, soll in Terminis den 22ten October, 19ten November und 17ten December c. an den Meistbietenden verkauft werden. Die etwanigen Licitanten, nebst denen so daran ein Recht zustehet, haben sich in benannten Terminen, und zwar letztere sub poena praelus daseihest zu Rathhause zu melden.

Der Becker Bolduan, vom Dohm Cammin, verkauft seine auf dem Camminischen Stadt-Vor-Felde belegene 2 Scheffel Landung, an den Bürger Martin Beckmann. Wer an solchen eine Ansprache auf irgend einem Recht zu haben vermeynet, muß sich a dato innerhalb 14 Tage sub poena praelus gerichtlich melden.

Es verkauft der Schuster Peter Götsche, seyn zu Cammin in der Unter-Straffe nach dem Wasser belegenes Wohnhaus, an den Schuster Carl Friedrich Lühke. Solte an demselben jemand ex quocunq. capite es auch seyn möchte, eine Ansprache zu machen haben, muß ein solches a dato binnen 4 Wochen sub poena praelus gerichtlich angezelet werden.

Da aus dem Gräflichen Wollinschen Dorffe Schönfeld, einem Bauren Namens Paase, ein drey-jähriges Fohlen, so mannsfähle Paare, kurze Ohren, dick und breit, von der Weide weagekommen; so wird hiedurch ein jeder dienlich gebethen, der ein fremdes Fohlen, von der Couleur etwa wissen solte, den gedachten Bauren davon Nachricht wissen zu lassen. Vor solche gesedene Bemühung sich derselbe erkänlich zeigen wird.

Zu Greiffenhagen hat eine gewisse adeliche Verfohn, deren Nahmen man künftig nennen wird, schon vor 2 Jahren bey jemanden daseihest, verschiedene Mobilien, auf eine kurze Zeit versetzet. Da dieselbe aber alles Erinnerens ohngeachtet, die Sachen nicht einlösen will, so siehet man sich benöthiget, solche nach Verlauff 14 Tagen gerichtlich foriren, und an den Meistbietenden verkaufen zu lassen; Welches dem Verpänder hiedurch öffentlich bekandt gemacht wird.

Erster Anhang.



# Erster Anhang.

Num. XLVIII. den 29. November, 1755.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### II. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind ad instantiam des Contradictoris des verstorbenen Rath Kirckeln, wegen desselben Immobilien zu Eßlin, als:

- 1.) Dem Wohnhause in der Mühlen-Strasse belegen, welches auf 895 Rthlr. 10 Gr. 4 Pf.
- 2.) Dem Garten vor dem Neuen Thor, welcher nebst dem darin stehenden Lust-Hause auf 140 Rthlr. 11 Gr.
- 3.) Dem Garten vor dem Hohen Thor, so nebst dem dabey befindlichen Wohnhause auf 492 Rthlr. 21 Gr.

bestätiget worden, unter dem heutigen dato Subhastations-Patente ergangen, und zu Eßlin in Colberg und Stolpe affigiret worden. Inhale derselben sind diejenigen, welche diese Stücke zu erkanden Belieben haben, auf den 17ten October, 17ten November und 29ten Decembris c. vor dem Königl. Hof-Gerichte hieselbst zu erscheinen, citiret, darauf zu bleibhen, und darnächst den Kauf zu schliessen, oder zu gewärtigen, daß solche Stücke in dem letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls keiner weiter bleibhen gehöret werden solle; Welches dann auch hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Eßlin den 19ten September 1755.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht hieselbst.

Als zu Anclam das dafelbst in der Bräuer-Strasse belegene Heitmannsche Wohnhaus, am 12ten November, 10ten December a. c. und den 7ten Januarii a. f. gerichtlich verkauft werden soll; So wird solches dem Publico hiernit bekannt gemacht, nach können die Liebhabere sich alddann Morgens um 9 Uhr vor der Gerichts-Stube dafelbst einfinden.

Es sollen ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Unter-Officers und Fabricanten Johann Daniel Westphals beyde Häuser zu Esargard belegen, davon das eine 253 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf. und das andere 117 Rthlr. gerichtlich bestätigt, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 31ten October, 21ten November und 12ten December a. c. angesetzt; In welchem sich die Käufer vor dem Stadt-Gericht dafelbst melden, ihr Gebot ad protocolum geben, und des Zuschlages gewärtigen können.

Es sollen zu Anclam am 22ten October, 19ten November, und 17ten December c. des verstorbenen Schneider Lochmunds in der Ban-Strasse belegene beyde Häuser, vor dem hiesigen Wapfen-Gerichte, an dem Meistbietenden verkauft werden. Es können sich die Liebhabere dahero in Termins Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Rathhause einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus-offerentibus solche Häuser werden zugeschlagen werden.

Ad instantiam der verehelichten Secretarien Tybellien, sollen dierbey ihr von der Frau Eren Catharina von Giddon, verehelichte von Goyewils verpfändete Pfänder, als: 1.) eine goldene Uhr, welche mit der Uhr-Kette und Schlüssel auf 35 Rthlr. 2.) ein Ring mit 15 Brabandischen Diamant-Steinen auf 10 Rthlr. gerichtlich citiret, den 16ten December a. c. auf dem hiesigen Königl. Hof-Gerichte verkauft werden; so hiernit benentzen, welche ein und anderes Gedet hievon zu kaufen Belieben haben, öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Eßlin den 27ten October 1755.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hof-Gericht.



In Regenwalde werden des Schönfärbers Herrn Martin Helzens Wohnhaus, Färber-Haus, Färber-Zug, Scheune, und 2 Garthens, ob es ugens alenum, welche Güter insgesamt 780 Rthlr. taxiret, abermahlen zur Subhastation gestellt: Termini licitationis sind den 8ten und 29ten December c. den 12ten Januarii a. f. und plus licitans hat in ultimo, & peremptorio Termino der gerichtlichen Adjudication zu Rathhause zu gewärtigen.

Es sind anderweltige Termini licitationis auf das im Schlevelbeinschen Creyse belegene Guth Ruhs now, auf den 11ten December a. c. 12ten Januarii und sonderlich den 12ten Februarii 1756, vor der Neumärkischen Regierung zu Custrin anberaumet worden; welches dem Publico hiemit beandt gemacht wird.

Die Laßlische Kirche läset das vormahlige Christlan Papelsche Haus in Schlawe, nebst zwey Stückgen Acker auf dasigem Felde, wiederum zum Verkauf ausbieten; wer solche Stücke zusammen, oder eines davon zu kaufen willens ist, beliebe sich bey dem Herrn Chirurgo Wabnitz in Schlawe, oder bey dem Schloß Prediger Granow in Stolpe zu melden.

In der Armen-Heide, dem Johannis Kloster gehörig, stehen 27 Stück Eichen, welche den 19ten November, 26ten eisdem, und 2ten December a. c. licitiret werden sollen; die Herren Käufer wollen sodann Vormittages von 9 bis 12 Uhr in des Klosters Kassen-Cammer zu Stettin ihr Geboth zu Protocol geben.

In des Johannis Klosters Armen-Heide, stehen 75 Faden Ellern Holz, welche in Terminis den 19ten November, 26ten eisdem und 2ten December a. c. licitiret werden sollen. Die Käufer wollen an diesen Tagen von 9 bis 12 Uhr, Vormittages, in des Klosters Kassen-Cammer zu Stettin, ihr Geboth ad protocollum zu geben belieben.

Auf Befehl einer Königl. Preussischen Kommissarischen Krieges- und Domainen-Cammer vom 22ten September c. sollen zu Eulberg auf die Pathe-Stube daselbst, die beyde am Martie lebende Liebs herrliche Häuser, in Terminis den 28ten October, 26ten November und 23ten December c. abermahlen, jedoch jedes Haus besonders licitiret werden, beyder Taxe ist 3246 Rthlr. und nur jüngstlin gebotzen 1000 Rthlr. wer dazu Lust hat, kan sich in Terminis einfinden.

Als in der Messenthalschen Heide 76 Stück theils Eichen und ganz trockene Eichen süßer den welche an den Meißblichenden verkauft werden sollen; so sind Termini licitationis auf den 27ten November, 24ten und 11ten December c. anberaumet; und können diejenigen, so solche zu erstehen belieben tragen, sich sodann auf der Cammer in Altkam-Stettin, Morgens um 10 Uhr einfinden, und erwarten, daß solche plus licitanti nach erfolgter Approbation der Königl. Krieges- und Domainen Cammer gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Es stehen zu Pobjuch nahe am Wasser, 27 Risge, eine Mandel Weiden-Drhaupt- und Sonnen-Stäbe, auch 4 Schock Klappholz, worauf bey der vorgewesenen Licitation nicht hinlänglich geboten; weßhalb abermahlig Termini auf den 24ten und 31ten December, in des Klosters Kassen-Cammer alhier in Stettin Vormittages von 9 bis 12 Uhr anberaumet worden; in welchen die Herren Liebhaber ihr Geboth ad protocollum zu geben belieben wollen.

Auf Verordnung des Königl. Consistorii, sollen zu Pobjuch 144 Morgen von dortiger Heide urbar gemacht, das darauf stehende Holz licitiret, und dazu Termini auf den 17ten December a. c. 14ten Januarii und 11ten Februarii a. f. anberaumet werden. Die Herrn Käufer wollen allenfalls den Ort in Augenschein nehmen, sich deshalb bey den Heidewärter in Pobjuch melden, und in Terminis in des Johannis Klosters Kassen-Cammer Vormittages von 9 bis 12 Uhr ihr Geboth ad protocollum zu geben belieben, da dann wegen des Beschlages an das Königl. Consistorium referiret werden soll.

Nachdem resolviret worden, zum Besten der Cammer zu Rattibor, aus dortigen Städtischen Forsten, welche ganz nahe an der Oder gelegen, und ratione dorer Afuhr-Kosten denen Käufern alle Vorteile gewähren, 2000 Stück Eichen zu Stabholz an die Meißblichenden zu verkaufen, und dazu der 8te Februarii des nächstfolgenden 1756ten Jahres pro Termino Licitationis bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst anberaumet ist: Als wird solches dem Publico hiemit beandt gemacht, und können die Liebhaber, so diese Eichen beschaffen, oder zum Theil zu erstehen willens, sich inzeiten bey dem Magistrat in Rattibor melden, die Anweisung quaestionirter Eichen von selbigem gewärtigen, in Termino praefixo & unico aber früh um 9 Uhr auf hiesiger Krieges- und Domainen-Cammer erscheinen, ihr Geboth thun und versichert seyn, daß diese Eichen plus licitanti & melius solventi zugeschlagen werden sollen. Signatum Breslau den 14ten November 1755.

(L. S.) Königlich Preussische Breslauer Kriegs- und Domainen Cammer.  
Zu Tempelberg soll des Buchmacher Daniel Helmichs Haus, ob morum Concursum in Terminis den 11ten November, 2ten und 23ten December c. a. dem Meißblichenden verkauft werden; weßhalb sich beliebige Käufer sodann zu Rathhause besonders in ultimo Morgens um 9 Uhr zu melden, und plus licitans der Adjudication gewiß zu gewärtigen hat.



12. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Creditores der verstorbenen Wittve von Linden, sind auf Anhalten ihrer Söhne, deren Gebrüdere von Linden, auf den 16ten Januarii a. f. vorgeladen, mit der Commination: Daß die Ausbleibenden präcludiret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 20ten Octobris 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.  
Das Königlich Preussische Pommersche Hoff-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam Mathias Dörhins von Comniz, wegen das von seinem Schwieger-Vater, dem Hauptmann von Büchel um und für 299 Rthlr. 6 Gr. erkaufften Antheil Guth. 8 in Liegnitz, die etwanigen Creditores per Edictales; auf den 17ten Januarii a. f. ad liquidandum sub poena præclusi & perpetui silentii citiret & Welches hierdurch öffentlich zu jedermanns Notis gebracht wird. Cöslin den 17ten Octobris 1755.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht daselbst.  
Ad instantiam des Majors Leopold von Kleff, Schulischen Infanterie-Regiments, sind per Edictales, die Lehnfolger aller seiner Pöbassischen Güter, Neustettinischen Creyses, welche er an den Henssenant Bogislavus Heinrich von Kleff, Gronbischen Regiments verkauffet, ad Terminum den 19ten Decembris c. vor dem Königlich Pommerschen Hoff-Gericht zu Cöslin ad revocandum vel revocandum; Creditores aber ad iustificandum ihrer Forderungen citiret, mit der Commination, daß falls die Lehnfolger sich alsdann nicht ad Acta erkläret, und die Kauff-Summe der 27000 Rthlr. offeriren; Creditores aber ihre etwanige Forderungen mit unbelasteten Documentis nicht iustificiren, die Lehnfolger mit ihrem Lehnrecht, und Creditores mit ihren Forderungen präcludiret werden sollen; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin den 17ten Septembris 1755.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.  
Da ad instantiam Creditorum des Schmidt Michael Stresemanns zu Ribbertow Concurfus eröffnet, und Edictales zu Zebbin und Cammin officiret worden, nach welchen Terminus communis ad liquidandum & verificandum auf den 19ten Decembris a. c. sub poena præclusi angefetzt ist: So müssen sich dessen sämtliche Creditores des Erbtes bemeldeten Tages ohnefehlbar zu Zebbin vor dem Herrn von Flemming gen. Hen, oder der Aufsehung eines ewigen Stillschweigens erwartend seyn.

Ad instantiam des Leutenant Jacob Heinrich von Kleffes zu Pöberow, sind per Edictales Creditores seines Antheils Guths Wupow, Wellgardischen Creyses, welches er an den Obrist Graf von Mittelberg erbt und elterlich verkauffet, ad liquidandum; die Lehnfolger aber ad declarandum, ob und was sie wider diesen erblichen Verkauf einzuwenden haben, ad Terminum den 17ten Januarii a. f. sub poena præclusi vor dem hiesigen Königlich Pommerschen Hoff-Gericht citiret, mit der Commination, daß falls Creditores ihre Forderung n, alsdann nicht mit unbelasteten Documentis iustificiren, die Lehnfolger aber sich nicht declariren, Creditores mit ihren Forderungen abzuweisen, und die Lehnfolger pro consentientibus geachtet, beyden auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 26ten Septembris 1755.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Als über seeligen Hauptmann Hans Bernd von Kleffens Vermögen, und dessen Güter Kleins Woldkow und Schwöllin, bey dem Königl. Hoff-Gerichte zu Cöslin, unterm 15ten Octobris c. Concurfus eröffnet, und dessen Creditores edictaliter citiret, die Edictal-Citationes auch zu Cöslin, Colberg und Wellgard bereits affixiret worden; so wird auch solches hi durch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche einige Ansprüche an solchanden Vermögen und Gütern haben, in ultimo Terminio edictali den 7ten Januarii a. f. sich bey gedachtem Königl. Hoff-Gerichte schuldig melden.

Demnach über des Chirurgen Wartemburgs zu Daber Vermögen, vor dem Burg-Gericht daselbst Concurfus Creditorum entstanden, und Edictales daselbst und in Naugard affixiret sind, Terminus ad liquidandum hingesezt auf den 24ten Novembris, 19ten Decembris a. c. und 25ten Januarii a. f. angefetzt ist; als müssen sich sämtliche Creditores in Terminio bey dem Bürgermeist. r. Polshauer daselbst melden, oder der Aufsehung eines ewigen Stillschweigens erwartend seyn. Auch sollen des Debitores sämtliche Immo. Stücke, wovon das Wohnhaus auf 97 Rthlr. 6 Gr. eine alte Schenke auf 20 Rthlr. ein Gras-Garten auf 24 Rthlr. und ein und einer Viertel Hufe, inclusive der Winter-Saat, und der Beackrungs-Kosten auf 175 Rthlr. 20 Gr. gewürdiget. Wobon Proclamz an vorhin ermeldeten Termin ebenfals affixiret sind, in obbe-ersten Terminis subhasta verlaufft werden.

Vor der Neumärckischen Regierung zu Cöslin sind alle und jede Creditores so an der im Kö. legh. bergischen Creyse belegenen Guth Schildberg, welches die Freyherrlich von Dörfelingsche Erben bisher besessen, ex jure agnationis crediti, vel alio quocunque capite einige Anfordrungen haben, ad instantiam Otto von Roser als Käuffer desselben, auf den 5ten und 26ten Novembris, und 17ten Decembris a. c. ad liquidandum & verificandum sub poena præclusi & perpetui silentii citiret worden.



In dem in Stargard auf der Ihna angelegten Vor- und Ablaffungstage auf den 15ten Decem-  
ber c. a. haben sich annoch gemeldet:

15.) Der Herr Creys-Contributions-Receptor Waldemann Käufer, und des seligen Herrn Se-  
cretarii und Evangelist Granows Erben Verkäufer, eines in der Wollweber-Strasse belegenen Wohnhauses.

16.) Der Kaufmann Hiller Käufer, und seligen Kaufmann Christian Strecken Erben Verkäu-  
fer, eines am Hofmarkte belegenen Wohnhauses.

17.) Der Pantoffelmacher Samuel Duffin Käufer, und der Weiß-Becker Johann David Thiede  
Verkäufer, des vormahligen Georgischen Hauses in der Pelzer-Strasse, zwischen Verkäufers und  
Schuster Kunden Häusern inne belegen.

18.) Der Tobackspinner Johann Christian Galtenberg, jun. Käufer, und der Bracken-Ölde-Ver-  
wandte Michael Ludwig Schmidt Verkäufer, eines in der Pelzer-Strasse etablirte Wohnhauses.

Da der Lieutenant Kühnemann wider den Landrath von Suthier auf Buslar, gewisse Gelder  
erstritten, hierzu aber verschiedene Creditores sich angeeignet, so daß zu deren Befriedigung das Quan-  
tum unzulänglich; so sind sämtliche Kühnemannsche Creditores per Edictales auf den 13ten Februar  
a. f. citiret, um ihre Forderungen anzugeben, und zu justificiren, mit der Commination, daß die Ausblei-  
benden von diesen Geldern gänzlich abgewiesen, und demerwegen allhier niemahls weiter gehöret werden  
sollen. Signatum Stettin den 29ten October 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

### 13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 600 Rthlr. Kinder-Gelder parat, welche mit Consens des Königl. Puzillen-Colleat  
auf eine sichere Hypothek sollen ausgethan werden; Wer solche verlangt, und Sicherheit stellet, kan  
sich bey dem Apotheker Herrn Jüterbocken, und Kaufmann Herrn Weizenichen zu Stargard melden.

Wer 300 Rthlr. Kirchen-Gelder verlanget, und nach dem Königl. Reglement de 1742 Prä-  
sanda prästiren kan und will, beliebe sich deshalb bey dem Präpositio Hasselbach in Anclam zu m.d.n;  
Da ihm das Geld nach producirtem Consensum Consistorii sofort ausgezahlt werden soll.

Bey der Kirche zu Erlen, ohnweit Anclam, sind 50 Rthlr. zinsbar zu besättigen, und daselbst ge-  
gen sichere Obligation und Consensum S. R. Consistorii in Empfang zu nehmen.

Es stehen 258 Rthlr. Kinder-Gelder, zu einer anderweitigen Ausleihe bereit; wer solcher benö-  
thiget, beliebe sich bey dem Kaufmann Speling in Stettin dierhalb zu besraagen.

Bey den Johannis-Kloster zu Alten-Stettin stehen 1000 Rthlr. zur Ausl. the parat; wer sol-  
che benöthiget, gehörige Sicherheit stellen, und Consens des Königl. Consistorii beschaffen kan, wol-  
le sich bey die Herrer-Providores besagten Klosters melden.

Wer 1233 Rthlr. 8 Gr. benöthiget, und Hypothek-Versicherung wie bey Puzillen-Gelder ersor-  
dert wird anstellen will, kan sich in Tehendorf bey den Herrn Regierungsrath von Wedel, oder in  
Stettin bey den Herrn Regierungsrath Warnshagen beliebig melden, und sind bey letztern auch  
noch mehrere Capitalla.

### 14. Avertiffements.

Der Brauer Schmidt zu Stargard, erschehet aus dem letzten Intelligenz-Blade sub Nom. 42, daß  
sein Haus so in Stettin in der Wänden-Strasse belegen, ohne seine Einwilligung zur Vor- und Ablaf-  
fung angerufen; Er protestiret hier wider, da es mit dem Krauff seine völlige Wirklichkeit nicht hat, of-  
fentlich, und hat sich der angebliche Käufer hierunter nicht fernern zu bemühen, wie er ihn bereits münd-  
lich eröffnet.

Die Lehnsfolger und alle diejenigen, welche sonst an dem Guthe Schlötenik, so weit sichs vor-  
mahlen dem Hoffgerichts-Präsidenten von Suckow zugehöret, Ansprache zu machen berechtiget, sind zu  
Abthnung derselben auf den 13ten Februar a. f. ad instantiam, des Lieutenant Bernhard Friederich von  
Petersdorf per Edictales, vorgeladen, mit der Commination, daß sie sonst gänzlich präcludiret, und von  
solchem Suckowschen Antheil gänzlich abgewiesen, auch niemahlen dessfalls weiter gehöret werden sollen.  
Signatum Stettin den 24ten October 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da des Kohgärber Peter Schanzens Ehefrau, wider ihren Ehemann, in puncto malitiosae desertio-  
nis Klage erhoben, und dierhalb Edictales hieselbst, Anclam und Demmin affigiret; so wird solches  
hierdurch dem Peter Schanzens bekannt gemacht, um in Termino den 10ten Decembris c. sub praedi-  
cio praefixo vor der Königl. Regierung zu erscheinen, bey seinen Ausbleiben aber, wird er pro ma-  
litoso



litioso defertore declariret, die Ehe dissolvirt, und der Klägerin nachgegeben werden, schänderweils zu verzeihen. Signatum Stettin den 28ten Augusti 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Die Lehnfolger und alle diejenigen, welche sonst Ansprache oder Schuld-Forderungen an denen Güttern Mesow, Haseley und Justamin haben, sind auf Anhalten derer Gebrüder von Dewitz auf Waskow, nachdem selbige sothane Güther vor sich und ihre Leibes-Lehn-Erben an Ludwig Ditow von Rammin für 33000 Rthlr. veräußert, zu Beobachtung ihrer Besugnisse ohne Ausnahme vorgeladen, und der endliche Terminus auf den 13ten Februaril a. f. angesetzt worden, da dann die Ausbleibenden zu erwarten, daß sie in Ansehung dieser veräußerten Güther und des anzugehenden Kauf-Geldes niemahlen weiter gehret, sondern davon gänzlich abgewiesen, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Stettin den 24ten October 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Ad infantiam des Obrist Graf von Rittberg, ist das Geschlecht des Herrn von Kleist, so an des seligen Hof-gerichts-Präsident von Kleisten besessene Güther Wigow, Wuhow Klein, Erdßlin, L. genß, Dieck, und Zuchenbick ein Lehn-Recht zu haben vermeinen, edictaliter citirt, in Termino den 30ten Januaril a. f. vor dem hiesigen Königl. Hof-Gerichte Ihre Erklärung, ob sie wider diesen Kauf etwas einzuwenden haben, auch zugleich ad relicendum & exercendum jus protentisco citirt, alsdenn die Ausbleibenden zu erscheinen, und allenfalls das von Supplicanten bezahlte Pretium der 2500 Rthlr. sofort zu erlegen, sub comminatione, daß wenn sie in solchem Termino nicht erscheinen, und ihre Erklärung entweder selbst, oder per Mandatarium abgeben, sie alsdenn mit ihrem Lehn-Recht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Welches hiemit öffentlich betandt gemacht wird. Signatum Edstin den 27ten October 1755.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Es sind Jabel Dossen oder Dossow etwaniae Descendenten, welche an den Hofe zu Strelitzem im Pyritziden Creyse, welcher 1608 gedachtem Jabel von Dosse und seinen männlichen Leibes-Lehn-Erben zu Lehn gegeben worden, auch etne Lehn-Ansprache haben, oder zu haben vermeinen, auf Anhalten des jetzigen Besitzers, Jacob Bütow, per Edictales auf den 5ten Februaril a. f. vorgeladen worden, und werden auf deren Ausbleiben, selbige von dem Hofe gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigen Stillschweigen belegt werden. Signatum Stettin den 17ten October 1755.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Königsberg in der Neumarch hat circa medium Augusti, ein unbekandter Mann, welcher sich vor einen Viehhändler aus Potsdam ausgegeben, zwey Pferde, nemlich etne schwarze und etne braune Stute, bey einem Bürger stehen lassen, um solche gegen Bezahlung des Futter-Geldes, etwa auf 8 Tage an sich zu behalten; es hat sich aber dieser Mensch seit dem nicht weiter gemeldet, so wenig, als man von ihm einige Nachricht erhalten können. Dem Publico wird also solches hierdurch betandt gemacht, damit derjenige, welcher ein diesen Pferden ein Recht hat, und deshalb gehörig legitimiren kan, sich bey dem Magistrat daselbst melden, und die Pferde gegen Erstattung des Futter-Geldes und Kosten abholen könne. Diefen aber binnen den nächsten 4 Wochen, und zwischen hier und Ausgang Decembris c. a. sich niemand meldet, sollen diese Pferde mit Ablauf Monats Decembris an den Meist-Bietenden gerichtlich veräußert werden.

Auf dem Grabowischen Felde bey Stettin, hat sich vor 4 Wochen ein schwarzes Pferd, siebenjährig, mit einem Stern gefunden: Wem solches gehöret, kan sich bey Jacob Winrich zu Grabow melden; Das Pferd hat ihm viel Schaden im Pohl gethan; So vergütet werden muß.

Als in denen Dörffern Suckow und Schönberg bey Stargard gelegen, noch etnige Höffe vorhanden, die auf Marten a. f. mit andern Wirths besetzt werden sollen; so können derjenige so solche anzunehmen willens, sich bey den Herrn von Wetel zu Cremtow melden, und mit ihm darüber contrahiren.

## 15. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 13ten bis den 27ten November 1755.

Bey der St. Nicolai Kirche: Herr Daniel Ehorius, vornehmer Bdrer, Kaufmann und Materialist allhier, mit Jungfer Johanna Corollina Peters, Herrn Johann Friederich Peters, vornehmen Bdrers und Kaufmanns, wie auch wohlverdienten Altermanns des Sealer-Haufes, zweyte Jungfer Tochter. Philli Mantensfel, Bürger und Quagner allhier, mit Jungfer Deneugel Elisabeth Egerth, eines, Bärgers und Zuckerers Tochter.

16. Preise



## 16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

### Waaren bey R. 280 lb.

Schwedisch Eisen. 10 Rt. 16 Gr.  
Dito Vicriol, 5 Rt. 12 Gr.  
Englisch Bley. 18 Rt. 12 Gr.  
Englisch Stangen-Zinn in Blaken 29 Rt.  
der Centner.  
Königsberger Hanpf.  
Dito Schucken Hanpf, 14 Rt.  
Ordinaire Torfe. 7 Rt.  
Russisch Hanpf, 14 bis 17 Rt.

### Waaren bey C. a 110 lb.

Geraspelt Blauhohz.  
Gemahlen Blauhohz 6 Rt. 12 Gr.  
Dito Japan-Hohz. 16 Rt.  
Dito Roth-Hohz, 11 Rt.  
Fernambuch 22 Rt.  
Hollandischer Pfeffer, 39 Rt.  
Dänischer dito 39 Rt.  
Grossen Melis Zucker, 22 Rt. 12 Gr.  
Kleinen dito 25 Rt.  
Resinaden, 26 Rt. 12 Gr.  
Candis-Broden. 29 Rt.  
Puder-Broden. 30 Rt.  
Valence Amandelen 18 Rt.  
Provence dito. 14 Rt.  
Grosse Rosinen. 7 Rt. 8 Gr.  
Corinten. 11 Rt.  
Feine Krappe. 25 Rt.  
Mittel Dito.  
Br. Klausche Röhre. 9 Rt.  
Rüben-Del. 10 Rt. 12 Gr.  
Hanpf-Dehl.  
Kreide. 4 Gr.  
Reis. 5 Rt. 12 Gr.  
Lein-Dehl, 10 Rt.  
Rümmel. 7 Rt.  
Annis, 11 Rt.  
Rothem Bolus. 5 Rt.  
Mosquebade. 14 bis 18 Rt.  
Braunen Ingber. 12 Rt.  
Weissen dito. 22 Rt.  
Feine Englische Erde. zum Polizen 16 Rt.

### Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart	1	1	8
settsch ordinair braun und weiß	1	1	1
Gerstenbier, die halbe Tonne	1	1	6
das Quart	1	1	7
auf Bouteillen gegossen	1	1	7
Weissenbier, die halbe Tonne	1	1	6
das Quart	1	1	6
die Bouteille	1	1	7

### Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Dr.
Für 2. Pf. Semmel	1	7	3 $\frac{1}{2}$
3. Pf. dito	1	11	3 $\frac{3}{4}$
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	1	17	1 $\frac{3}{4}$
6. Pf. dito	1	2	3 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	5	3
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	31	

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	6
Rußfleisch	1	1	1

### Zur Schwienemünde Seewerts angekommene Schiffe

Wom 17ten bis den 23ten November 1755.  
Num. 1. Michel Fröse, dessen Schiff der junge  
Friederich, von Königsberg mit Getreide.  
2. Das



2. Daniel Defferreich, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Flensburg mit Haber.
  3. Jans Waack, dessen Schiff der Pellean, von Flensburg mit Haber.
- Summa 3. eingekommene Schiffe.

### Zur Schwienemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 17ten bis den 23ten November 1755.

- Num. 1. Peter Naemus, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
2. W. A. Adone dessen Schiff A. Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
3. Andres Bodenhoff, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
4. Daniel Bodenhoff, dessen Schiff die Hirtigkeit, nach Copenhagen mit Holz.
5. Autor Lenzert, dessen Schiff Johannes, nach Bourdeaux mit Stabholz.
6. Johann Wosch, dessen Schiff Louisa, nach Bergen mit Glas.
7. Ulrich Pisch, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Port a Port mit Stabholz.
8. Gottfried Memel, dessen Schiff Carl Louisa, nach Bourdeaux mit Franzholz.
9. Johann Jelles, dessen Schiff Jelleborger, nach Amsterdam mit Klapholz.
10. Andres Ranert, dessen Schiff die Einigkeit, nach Bourdeaux mit Stabholz.
11. Jacob Krüger, dessen Schiff der junge Daniel, nach Bourdeaux mit Stabholz.
12. Hol. Klüwer, dessen Schiff der junge Pilbrandt, nach Amsterdam mit Klapholz.
13. Carl Scheel, dessen Schiff der Herzog von Bayern, nach Bourdeaux mit Stabholz.

Summa 13. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Riehe liegen 2 Schiffe:

1. Michel Krüger, von Liebau mit Getreyde.
2. Michel Wallmoth, von Danzig mit Getreyde.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19ten bis den 26ten November 1755.  
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 19ten Nov. sind allhier 305. Schiffe abgegangen.

- Num. 306. Wilhelm Thoms, dessen Schiff der Friede, nach Flensburg mit Glas und Stabholz.
  307. Jacob Hansen, dessen Schiff Anna, nach Flensburg mit Glas und Stabholz.
  308. Johannes Jurlans, dessen Schiff die 4 Gebrüder, nach Amsterdam mit Stabholz.
  309. Heinrich Edncken, dessen Schiff der König von Dänemarc, nach Flensburg mit Loth und Glas.
  310. Paul Nissen, dessen Schiff das SeeWeib, nach Rieburg mit Plancken und Glas.
  311. Cornelius Bölen, dessen Schiff de jonge Menno, nach Amsterdam mit Stabholz.
  312. Herrmann Diekfrennd, dessen Schiff die Einigkeit, nach Foburg mit Brennholz.
312. Summa derer bis den 26ten Novemb. allhier abgegangenen Schiffe.

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19ten bis den 26ten November 1755.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 19ten Nov. sind allhier 477. Schiffe angekommen.

- Num. 478. Christian Kietelbad, dessen Schiff Catharina Sophia, von Königsberg mit Getreyde und Leinfaat.
479. Christian Pust, dessen Schiff Geleiderich Wilhelm, von Königsberg mit Getreyde.
480. Gottfried Rüscher, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Königsberg mit Getreyde.

480. Summa derer bis den 26ten Novemb. allhier angekommenen Schiffe.

### In Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 19ten bis den 26ten November 1755.

	Win. spel.	Scheffel
Weizen	59.	13.
Roggen	123.	4.
Gerste	582.	2.
Malz		
Haber	89.	16.
Erbfen	6.	23.
Buchweizen		23.
<b>SUMMA</b>	<b>862.</b>	<b>9.</b>



## 17. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 21ten bis den 28ten November 1755.

	Wolle, der Stck.	Weissen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Bud we. s., der Winsp.	Hopfe, der Winsp.
Anclam	2 R.	51 R.	26 R.	16 R.	—	—	22 R.	—	—
Bahn	—	32 R.	26 R.	20 R.	—	16 R.	32 R.	—	6 R.
Belgard	2 R. 8 g.	32 R.	29 R.	19 R.	22 R.	12 R.	26 R.	40 R.	8 R.
Beerwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	2 R. 8 g.	32 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	24 R.	24 R.	16 R.
Bütow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 8 g.	36 R.	28 R.	22 R.	24 R.	12 R.	28 R.	—	8 R.
Colberg	3 R. 8 g.	30 R.	—	20 b. 21 R.	—	12 R.	28 R.	—	—
Edelitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Edella	2 R. 12 g.	12 R.	28 R.	20 R.	—	13 R.	—	—	—
Daber	—	28 R.	28 R.	20 R.	21 R.	18 R.	30 R.	—	6 R.
Demmin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demnitz	—	28 R.	24 R.	16 b. 17 R.	18 b. 19 R.	—	14 R.	—	—
Diebichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gartz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	2 R. 12 g.	34 R.	27 R.	20 R.	—	12 R.	31 R.	—	—
Greiffenberg	2 R. 12 g.	36 R.	28 R.	21 R.	—	16 R.	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 6 g.	32 R.	26 R.	22 R.	22 R.	17 R.	30 R.	—	8 R.
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobschagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabel	—	32 R.	26 R.	20 R.	24 R.	—	32 R.	—	16 R.
Kauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Messow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rangard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neurarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naerwalde	3 R.	31 R.	26 R.	20 R.	20 R.	16 R.	25 R.	20 R.	12 R.
Nencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölsitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	2 R. 8 g.	36 R.	28 R.	18 R.	21 R.	16 R.	26 R.	—	20 R.
Polzin	3 R. 12 g.	32 R.	24 R.	21 R.	22 R.	14 R.	32 R.	—	8 R.
Poritz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rag-buhe	2 R. 12 g.	36 R.	30 R.	22 R.	22 R.	12 R.	26 R.	24 R.	10 R.
Regenwalde	—	32 R.	—	17 R.	—	10 R.	—	—	—
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	36 R.	28 R.	20 R.	22 R.	12 R.	—	—	—
Schlave	—	30 R.	25 R.	22 R.	23 R.	12 R.	30 R.	17 R.	8 R.
Stargard	2 R. 13 g.	30 R.	25 R.	22 R.	23 R.	12 R.	30 R.	17 R.	8 R.
Stepnitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 8 g.	30 b. 32 R.	25 b. 26 R.	20 b. 21 R.	21 b. 22 R.	14 b. 15 R.	31 b. 32 R.	21 R.	6 R.
Stettin, Neu	2 R. 16 g.	30 R.	26 R.	16 R.	20 R.	16 R.	28 R.	16 R.	16 R.
Stolpe	—	37 R.	36 R.	21 R.	—	14 R.	—	—	—
Tempelburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, v. Pom	1 R. 12 g.	32 R.	28 R.	22 R.	22 R.	16 R.	32 R.	—	10 R.
Treptow, h. Pom	1 R.	30 R.	24 R.	17 b. 18 R.	17 R.	16 R.	24 R.	—	4 R.
Uckerhude	2 R.	30 R.	27 R.	18 R.	20 R.	16 R.	26 R.	—	10 R.
Uedom	—	32 R.	27 R.	18 b. 19 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 12 g.	32 R.	26 R.	21 R.	23 R.	16 R.	28 R.	48 R.	10 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.